

63. Europaministerkonferenz
am 21. November 2013 in Berlin

TOP 7 Europaschulen

Berichterstatter: Bremen; Niedersachsen; Nordrhein-Westfalen;
Sachsen; Sachsen-Anhalt

Bericht

Schulen mit Europaprofil – Bestandsaufnahme

1. Einleitung

In der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland „Europabildung in der Schule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1978 i. d. F. vom 05.05.2008) finden „Europaschulen“ im vierten Kapitel „Empfehlungen zur Weiterentwicklung“ als „Modellversuch“ Erwähnung¹. In einer im September 2008 folgenden Arbeitsgruppe der KMK wurden länderübergreifende Kriterien entwickelt, die als Orientierung für die Umsetzung von Europaschulen dienen sollten. In den folgenden Jahren bis heute wurde von den meisten Ländern der Ansatz der Europaschulen aufgegriffen, in einigen Ländern entstanden verwandte Ansätze mit gleicher Zielrichtung.

Die Europaministerkonferenz hat sich unter bremischem Vorsitz vorgenommen, mit einer Umfrage unter den Ländern einen Blick auf die bestehenden Ansätze und Ausgestaltungen des „Modellversuchs“ zu werfen und somit seine Entwicklung seit der KMK-Empfehlung von 2008 aufzuzeigen. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf eine Umfrage unter den Ländern von Oktober 2013 (Fragebogen des EMK-Vorsitzes im Anhang).

2. Europaschulen in Deutschland: Verbreitung

2.1 Anzahl der Europaschulen deutschlandweit und in den Ländern

Insgesamt gibt es deutschlandweit 499 Schulen², die den Titel „Europaschule“ im engeren Sinne³ tragen. Die Anzahl dieser „Europaschulen“ variiert in den Ländern

¹ „Durchführung von Modellversuchen zur Förderung der ‚Europabildung in der Schule‘ in Unterricht und Schule, ggf. unter besonderer Berücksichtigung der Europaschulen“ (S. 10).

² Gültige Zahl ab dem 06.12.2013, ohne sog. „mitarbeitende“ oder „interessierte“ Schulen, ohne „Studienseminare“.

³ „Im engeren Sinne“ bedeutet hier, ohne Berücksichtigung von Europäischen Gymnasien, Schulen mit AbiBac und den Europaschulen verwandten Ansätzen, wie z.B. „Partnerschulen für Europa“ und die „Europa-Urkunde“, die im Folgenden noch Erwähnung finden.

sehr stark und reicht von 3 bis 179, was auch im Zusammenhang mit der sehr unterschiedlichen Größe der Länder betrachtet werden muss.

12 Länder vergeben den Titel der „Europaschule“, vier Länder nicht. Dabei ist zu beachten, dass es in diesen Ländern andere europaspezifische Schulformen gibt, wie den Ansatz der „Partnerschulen für Europa“, das „Europäische Gymnasium“⁴ und Gymnasien mit der Möglichkeit, das AbiBac⁵ zu absolvieren⁶. Hinzu kommen binationale Schulen, die auf zwischenstaatlichen Verträgen basieren. Zur Auszeichnung besonderer Anstrengungen in der europapolitischen Bildungsarbeit wird in einem Land eine „Europa-Urkunde“⁷ verliehen. Es gibt insgesamt 34 „Partnerschulen für Europa“ und seit 2008 wurden 42 Europa-Urkunden vergeben. In einem Land ist aktuell ein Zertifizierungsverfahren für Europaschulen in Vorbereitung.

2.2 Verteilung auf Schulformen

Das Konzept der „Europaschulen“ wird von den Ländern auf alle Schulformen angewendet. Europaschulen bilden somit die gesamte Vielfalt der schulischen Landschaft des föderalen Bildungssystems in Deutschland ab. Die Spannweite reicht von Grundschulen, Berufsbildenden Schulen über Förderschulen, Gymnasien bis hin zu Oberschulen, Oberstufenzentren, Gesamtschulen, Regionalen Schulen, Berufskollegs, Mittelschulen, Regelschulen, Stadtteilschulen etc..

Wie zu erwarten, sind besonders viele Gymnasien Europaschulen, gefolgt von Schulen, die mittlere Bildungsabschlüsse bzw. mittlere Abschlüsse und Abitur anbieten und von berufsbildenden Schulen. Besonders bemerkenswert ist, dass Grundschulen in relativ hoher Anzahl (81) Europaschulen sind. Außerdem gibt es auch Förderschulen bzw. -zentren mit diesem Titel.

3. Kriterien und Zertifizierungsverfahren

3.1 Zertifizierungsverfahren

Formale Grundlagen

Die Verfahren zur Zertifizierung von Europaschulen beziehen sich in den 12 Ländern, die Europaschulen im engeren Sinne aufweisen, auf eine große Bandbreite von formalen Grundlagen⁸. Die Grundlagen reichen von der Verankerung des Konzepts der Europaschulen im Schulgesetz über Ausschreibungsverfahren bis hin zur Bezugnahme auf KMK-Dokumente.

⁴ Ein Schulversuch mit altsprachlichen Gymnasien, durch den die Bedeutung von Latein und Griechisch als Schlüssel zur Kultur- und Geistesgeschichte Europa hervorgehoben werden soll.

⁵ Mit dem „AbiBac“ wird ein Doppelabschluss bezeichnet, mit dem gleichzeitig das deutsche Abitur und das französische Baccalauréat erworben werden kann. Schülerinnen und Schüler erlangen somit die Zugangsberechtigung zu den Universitäten beider Länder.

⁶ „Europäische Gymnasien“ und das AbiBac sind wertvolle Ansätze zur Vermittlung europäischer Kultur und Geschichte bzw. von Kompetenzen für eine europäische Lebensgestaltung, werden in der folgenden Analyse jedoch nicht weiter berücksichtigt, da sie vom hier im Mittelpunkt stehenden Ansatz der Europaschulen zu stark abweichen.

⁷ Diese können auch Institutionen oder Gruppen im schulischen Kontext erhalten (Schulen, Schulklassen, Fachschaften, Schülermitverantwortung).

⁸ Nicht berücksichtigt sind hier die „Partnerschulen für Europa“ (Titelvergabe auf Antrag an das entsprechende Ministerium) sowie „Europäische Gymnasien“, die sich auf einen sog. „Schulversuchserlass“ beziehen.

Die Verteilung der formalen Grundlagen bei den 12 Ländern mit Europaschulen gestaltet sich folgendermaßen:

Anzahl Länder	Formale Grundlage
4	(Rund-)Erlass, Rundschreiben
3	Richtlinie, Grundsätze
2	Verankerung im Schulgesetz
2	KMK-Empfehlung/Kriterien der KMK-Arbeitsgruppe von 2008/ Kriterien des Bundesnetzwerkes der Europaschulen ⁹
1	Ausschreibung

Institutionelle Verankerung des Zertifizierungsprozesses

11 der Länder mit Europaschulen führen eine Zertifizierung durch. In einem Land wird eine Europaschule als „Schule besonderer pädagogischer Prägung“ per Schulgesetz definiert, so dass eine Zertifizierung entfällt.

Die institutionelle Verankerung der Zertifizierungsprozesse liegt in den meisten Fällen beim Ministerium, in drei Fällen wird die Zertifizierung durch eine Jury/Kommission/Arbeitsgemeinschaft vorgenommen und in einem Fall durch ein staatliches Schulamt.

In den Fällen der Zertifizierung durch eine Jury/Kommission/Arbeitsgemeinschaft unterscheidet sich in den Ländern die Zusammensetzung des Gremiums, wobei immer die zuständige Behörde oder das Ministerium den Prozess federführend leitet. Weitere Mitglieder der Gremien sind beispielsweise Vertreter von Schulämtern, Studienseminaren, Schulleitungen (z.T. aus bereits zertifizierten Europaschulen), Elternbeiräten, aber auch von Vereinen, Handelskammern, der Landeszentrale für politische Bildung sowie aus dem wissenschaftlichen Bereich (Hochschule, Universität).

Die Verleihung der „Europa-Urkunde“ erfolgt durch eine Ausschreibung von Staatskanzlei und Ministerium, die „Partnerschule für Europa“ aufgrund eines erfolgreichen Antrags der Schule an das Kultusministerium.

Zeitliche Begrenzung der Zertifizierungen

Fünf Länder vergeben den Titel „Europaschule“ ohne zeitliche Begrenzung, wobei zwei Länder regelmäßige Überprüfungen (durch Berichtspflichten oder externe Evaluierung) durchführen. Ein Land hält sich bei Nicht-Erfüllen der Kriterien ausdrücklich eine Aberkennung des Titels vor. In einem Land ist nach drei erfolgreichen (Re-)Zertifizierungen eine unbefristete Verleihung des Titels möglich.

Sechs Länder beschränken die Zertifizierung auf einen bestimmten Zeitraum zwischen drei und fünf Jahren. Ein Zeitraum von fünf Jahren ist dabei am weitesten

⁹ Das Bundesnetzwerk der Europaschulen e.V. (www.bundesnetzwerk-europaschule.de) besteht seit 2004. Es umfasst Mitglieder aus neun Bundesländern (Europaschulen und andere Akteure) und dient dem Erfahrungsaustausch, der Entwicklung von länderübergreifenden Kriterien, der Durchführung von Fortbildungen und der Steigerung des Bekanntheitsgrades der Europaschulen.

verbreitet. Bis auf ein Land sehen alle dieser Länder die Möglichkeit der Re-Zertifizierung vor.

Die Ernennung von „Partnerschulen für Europa“ erfolgt zeitlich unbegrenzt, die Verleihung der „Europa-Urkunde“ erfolgt einmalig.

3.2 Kriterien von Europaschulen

Die inhaltlichen Kriterien, auf deren Basis Schulen als Europaschulen zertifiziert werden, einen Antrag auf „Partnerschulen für Europa“ stellen oder eine „Europa-Urkunde“ verliehen bekommen, weisen zwar ein sehr großes Themenspektrum auf, jedoch bilden sich länderübergreifende Gemeinsamkeiten und Schwerpunkte ab. Diese weisen darauf hin, dass die in der KMK-Arbeitsgruppe „Europaschulen“ im September 2008 formulierten „Länderübergreifenden Kriterien“¹⁰ einen großen Einfluss auf die Gestaltung der Europaschulen und verwandter Ansätze gehabt haben. Einige Länder beziehen sich in der Benennung ihrer Zertifizierungskriterien explizit auf diese KMK-Kriterien bzw. auf die „Länderübergreifenden Kriterien“ des „Bundesnetzwerks der Europaschulen“ e.V., das die Kriterien der KMK übernommen hat. Die Auswertung der Zertifizierungskriterien zeigt jedoch auch, dass die Länder ausgehend von den KMK-Kriterien viele weitere Aspekte entwickelt haben, die sie als grundlegend für ihr Verständnis einer umfassenden Europabildung betrachten und gestalterisch in ihre Ansätze von Europaschulen u. a. integriert haben.

An oberster Stelle steht als Zertifizierungskriterium ein besonderer Stellenwert der Fremdsprachenvermittlung bzw. ein Sprachenprofil, das über das reguläre Fremdsprachenangebot der jeweiligen Schulform hinaus geht (12 Länder). Nur 3 Länder setzen ein bilinguales Angebot für eine Zertifizierung als Europaschule bzw. Ernennung als „Partnerschule für Europa“ voraus. Ebenso häufig wird die Teilnahme an EU-Programmen, -Wettbewerben und -Projekten genannt¹¹. An zweiter Stelle steht eine erkennbar europäische Dimension im Unterricht, d.h. die Integration von Europa im Sinne eines Querschnittthemas in alle Unterrichtsfächer. Von 10 Ländern werden länderübergreifende Schulpartnerschaften bzw. Austausch und Praktika als Kriterium angegeben. Es folgen Kriterien (je 9 Länder), die Wirkungen nach innen und nach außen beschreiben, die eine Europaschule entfalten soll: Zum einen nach außen, im Sinne einer positiven Vermittlung des Europagedankens in die Region (was auch die Vernetzung mit außerschulischen Akteuren und die Teilnahme an lokalen und regionalen Aktivitäten umfasst) sowie zum anderen nach innen mit Einfluss auf die Schulentwicklung durch eine entsprechende Fortbildung von Lehrkräften und Qualitätssicherung (8 Länder). In diesem Sinne geben 7 Länder darüber hinaus explizit die Verankerung des Europagedankens im Schulleben¹² als Zertifizierungskriterium an, nur 3 fordern diesen jedoch formal als fest verankert im

¹⁰

1. Integration europäischer Themen
2. Fremdsprachenlernen
3. Projektorientierte Schulpartnerschaften und Praktika
4. Personalqualifizierung und -entwicklung
5. Europaschule in der Region
6. Qualitätssicherung

¹¹ Dieser Aspekt wird in den Kriterien der AG „Europaschulen“ der KMK von September 2008 unter dem Kriterium „Integration europäischer Themen“ erfasst.

¹² Auch dieser Aspekt findet sich in den KMK-Kriterien unter dem Punkt „Integration europäischer Themen“.

Schulprofil bzw. -programm. Als weitere Kriterien wurden besondere Anstrengungen in der Vermittlung interkultureller Kompetenz, die Entwicklung offener Unterrichtsformen (je 4) und die Nutzung elektronischer Medien zur europaweiten Kommunikation genannt (3 Länder).

Dieses breite Spektrum von Kriterien wird darüber hinaus bereichert durch Kriterien, die ausschließlich von einzelnen Ländern benannt wurden, wie z.B. die Migrantenförderung, Teilnahme am strukturierten Dialog zur EU-Jugendpolitik, Vermittlung von politischen und gesellschaftlichen Strukturen der EU und die Berufsorientierung in der EU.

4. Ziele von Europaschulen

Viele Länder mit Europaschulen und verwandten Ansätzen sehen die pädagogischen Ziele, die sie mit Europaschulen verbinden, in den Zertifizierungskriterien (s.o.) ausgedrückt. Daraus abzuleitende längerfristige pädagogische Zielsetzungen sehen viele der Länder in der Ausbildung von Bewusstseinsdimensionen, die sie als „europäisch“ (in einem Fall ausgedrückt als Bewusstsein für die EU-Bürgerschaft), „international“ und vielmals als „interkulturell“ bezeichnen. Auch der Aspekt der Demokratieerziehung wird genannt. Neben diesen eher abstrakten Beschreibungen findet sich in über der Hälfte der Angaben eine sehr handlungsorientierte pädagogische Zielsetzung, die sich auf die Entwicklung von Kompetenzen für ein Leben in Europa bezieht und darauf abzielt, Orientierungsfähigkeit für Studium, Berufsbildung und Arbeitsleben im europäischen Raum auszubilden.

Darüber hinaus werden weitere Ziele artikuliert, die auf eine besondere Rolle von Europaschulen im regionalen Umfeld hindeuten und besonders häufig Europaschulen dort als aktive Mitgestalter betrachten, die gut mit anderen Schulen und insbesondere auch außerschulischen Akteuren vernetzt sind und eine Vermittlung des Europagedankens in die Stadt/Region/in den Stadtteil unterstützen. Einige Länder drücken den Wunsch nach besserer Vernetzung der Europaschulen in ihrer Region aus, einige äußern einen generellen Wunsch nach mehr Vernetzung.

5. Unterstützung der Europaschulen

In der Mehrheit der Länder mit Europaschulen und verwandten Ansätzen findet keine materielle Unterstützung durch die Behörden im Sinne von Anrechnungsstunden, zusätzlichen Stellen oder finanzieller Förderung statt. In einem Land wird ein höherer Lehrkräftebedarf durch besondere Rahmenvorgaben geregelt, da Europaschulen hier im Schulgesetz als „Schulen besonderer pädagogischer Prägung“ verankert sind. In vier Ländern gibt es Abordnungsstellen, Koordinationsstellen bzw. werden Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt, die in Verbindung mit der Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben für Europaschulen, Landes- oder Kreisnetzwerke von Europaschulen oder darüber hinaus für Europabildung o. ä. im Land stehen. Feststehende Fördersätze oder Zuwendungen für Europaschulen gibt es nicht, aber in einigen Ländern besteht die Möglichkeit der finanziellen Förderung von Projekten der Europabildung an Schulen.

Die Umfrageergebnisse zeigten, dass Behörden den Ansatz der Europaschulen und verwandter Ansätze unterstützen, indem sie oftmals die Impulse und Initiativen für ihre Entwicklung geben und indem sie die Verfahren der Zertifizierungen/Ernennungen/Verleihungen durchführen, begleiten und koordinieren. Darüber hinaus

werden Europaschulen mit Beratungen, Fortbildungen, Fachtagen etc. flankierend durch die Verwaltung unterstützt.

6. Umsetzung der KMK-Empfehlung zur Europabildung in den Ländern

Die Umsetzung der KMK-Empfehlung „Europabildung in der Schule“ von Mai 2008 wird von den Ländern in vielfältiger Weise vorangetrieben und gestalterisch in allen Schulformen-, fächern und -stufen integriert. Die beschriebenen Aktivitäten reichen von der Gestaltung von Bildungs- und Lehrplänen, besonderen Sprachenangeboten, über Praktika, Projekte, schulische und außerschulische Aktivitäten (EU-Projekttag, EU-Woche, Wettbewerbe, Partnerschaften), der Stärkung von Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit, interkultureller Kompetenz bis hin zu Lehrerqualifikationen, Schul- und Methodenentwicklung. Insgesamt zeigt die Umfrage, dass sich Europa als Querschnittsthema in den Ländern in Teilen der Schullandschaft findet und dort auf vielfältige Weise, unter anderem über den Ansatz der Europaschulen, vermittelt und gelebt wird.

Der Aspekt der Umsetzung der KMK-Empfehlung zur Europabildung in den Ländern war nur am Rande Gegenstand der hier ausgewerteten Länderbefragung. Eine vollständige Darstellung, die den bestehenden Ansätzen und Maßnahmen qualitativ und quantitativ umfassend gerecht wird, würde eine weitere eigenständige Untersuchung erfordern.

Die durchgeführte Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass der Modellversuch der Europaschulen von den Ländern aufgegriffen und in vielfältiger Weise umgesetzt wurde. Nicht erfasst wurden in der Umfrage vorschulische Ansätze, die zu einer frühen Europabildung beitragen können.

Anlage:
Fragebogen

**Bestandsaufnahme zu Europaschulen
Fragebogen**



1. Bundesland
2. Gesamtzahl der Europaschulen im Land
3. Aufsplittung der Gesamtzahl auf Schulformen
4. Durch wen erfolgt eine Zertifizierung?
5. Auf welcher Grundlage erfolgt eine Zertifizierung (Richtlinie, Satzung o.ä.)¹³?
6. Die Zertifizierung erfolgt a) zeitlich unbegrenzt b) begrenzt auf einen bestimmten Zeitraum (bitte nennen) c) Re-Zertifizierung möglich
7. Welche Kriterien muss eine Europaschule erfüllen, um zertifiziert zu werden?
8. Welche pädagogischen Ziele sind mit der Europaschul-Zertifizierung verbunden?¹⁴
9. Besteht eine Unterstützung der Europaschulen durch die Behörden?¹⁵
10. Welche Zielvorstellungen bzw. Erwartungen sind in Ihrem Land mit den Europaschulen verbunden?¹⁶
11. Wie erfolgt die Umsetzung der KMK-Empfehlung zur Europabildung in den Lehrplänen Ihres Landes (Querschnittsaufgabe / besondere Fächer)?
12. Sonstige Anmerkungen

¹³ Bitte ggf. mitschicken.

¹⁴ z.B. Spracherwerb/-bewusstsein, Europapolitische Bildung, Demokratieerziehung, Interkulturelle Kompetenz

¹⁵ z.B. durch Anrechnungsstunden, zusätzliche Stellen, Förderung o.a.

¹⁶ Bezüglich Quantität, Qualität, Kooperation, Öffentlichkeit etc.